

# Verschmutzung durch Mikroplastik aufgrund der Freisetzung von Kunststoffgranulat

Auf seiner April-II-Plenartagung dürfte das Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung zu einem Vorschlag annehmen, mit dem die Freisetzung von Kunststoffgranulat verhindert werden soll, um die Verschmutzung durch Mikroplastik zu verringern. Der Rat hat seinen Standpunkt bis jetzt noch nicht festgelegt.

## Hintergrund

Als [Mikroplastik](#) bezeichnet man in der Regel Kunststoffpartikel, die kleiner als 5 mm sind. Sie können nur schlecht abgebaut werden und sind sehr schwer zu entfernen, sobald sie in die Umwelt gelangen. Mikroplastik kann aufgrund seiner physischen Form gefährlich werden – als Vektor für Chemikalien oder Krankheitserreger. Heutzutage ist es in der Luft, im Boden, in Süßwasserquellen, in Meeren, Ozeanen, Pflanzen und Tieren sowie in verschiedenen Lebensmitteln [zu finden](#). Menschen sind Mikroplastik daher auf vielfältige Weise ausgesetzt, ein Umstand, der Bedenken hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Auswirkungen aufwirft. Die EU hat sich in ihren Aktionsplänen für die [neue Kreislaufwirtschaft](#) und das [Null-Schadstoff-Ziel](#) – die beide Teil des europäischen Grünen Deals sind – zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Mikroplastik verpflichtet. Die Freisetzung von Kunststoffgranulat, dem Grundmaterial für die Herstellung von Kunststoffprodukten, ist die drittgrößte Quelle unbeabsichtigter Freisetzungen von Mikroplastik in die Umwelt in der EU, und es gibt derzeit kein Rechtsinstrument auf EU-Ebene, mit dem speziell gegen dieses Problem vorgegangen werden kann.

## Vorschlag der Kommission

Mit der am 16. Oktober 2023 vorgeschlagenen [Verordnung](#) würden Verpflichtungen für die Handhabung von Kunststoffgranulat zur Vermeidung von Freisetzungen entlang der gesamten Lieferkette eingeführt. Sie würde für alle Wirtschaftsteilnehmer gelten, die Kunststoffgranulat in der EU in Mengen von mehr als 5 Tonnen pro Jahr handhaben, sowie für Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten, die Kunststoffgranulat innerhalb der EU befördern. Die geplante Verordnung würde den Transport auf dem Straßen- und Schienenweg sowie auf Binnenwasserstraßen einschließen, betrifft jedoch nicht den Transport auf dem Seeweg. Mittlere und große Unternehmen, die Anlagen betreiben, in denen jährlich mehr als 1000 Tonnen Granulat gehandhabt werden, müssten sich künftig im Rahmen einer Zertifizierung durch Dritte bestätigen lassen, dass sie sich an die Auflagen der Verordnung halten. Kleinst- und Kleinunternehmen sowie Betreiber, die jährlich weniger als 1000 Tonnen Granulat handhaben, wären dazu verpflichtet, Eigenerklärungen über die Konformität vorzulegen.

## Standpunkt des Parlaments

Durch den [Bericht](#) des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, der am 19. März 2024 mit 71 Stimmen bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen wurde, würde die Definition von Kunststoffgranulat auf Kunststoffpulver, -zylinder, -perlen und -flocken ausgeweitet. Der Anwendungsbereich der Verordnung soll auf alle Verkehrsträger, die am Transport von Kunststoffgranulat beteiligt sind, ausgeweitet werden. Der Bericht enthält auch Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen für den Transport über Binnenwasserstraßen oder den Seeweg. Außerdem sollen die durch die Wirtschaftsteilnehmer auszuarbeitenden Risikobewertungspläne weitere Informationen enthalten: etwa zur Anzahl der jährlich gehandhabten Tonnen Kunststoffgranulat und der chemischen Beschaffenheit jedes Polymers des Kunststoffgranulats, das von den Wirtschaftsteilnehmern gelagert wird. Die Wirtschaftsteilnehmer sollen dazu verpflichtet werden, alle Lager- und Transportbehälter, die Kunststoffgranulat enthalten, mit einem spezifischen Piktogramm und Gefahrenkennzeichnungen zu versehen. Außerdem sollen sie Hinweise dazu anbringen, dass eine Freisetzung dringend zu vermeiden sei, im Fall einer solchen alle freigesetzten Kunststoffpartikel einzusammeln seien und deren ordnungsgemäße



# EPRS Verschmutzung durch Mikroplastik aufgrund der Freisetzung von Kunststoffgranulat

Entsorgung zu gewährleisten sei. Im Bericht ist auch vorgesehen, die Schulungsanforderungen zu verschärfen. Für die Verfolgung von Verlusten soll ein spezielles Formular eingeführt werden, das nach jedem Vorfall auszufüllen und den zuständigen Behörden zu übermitteln ist. Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung wäre die Kommission dazu verpflichtet, einen Bericht über die Durchführbarkeit der Einführung einer chemischen Rückverfolgbarkeit von Kunststoffgranulat zu veröffentlichen. Acht Jahren nach Inkrafttreten ist eine Überprüfung der Verordnung vorgesehen, um ihre Anwendung und Wirksamkeit zu bewerten.

Bericht für die erste Lesung: [2023/0373\(COD\)](#); federführender Ausschuss: ENVI; Berichtersteller: João Albuquerque (S&D, Portugal). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes zu laufenden Legislativverfahren der EU.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.